

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/22/105

öffentlich

Beteiligung Kosten Kindertagesförderung 2022 - hier: Beschluss zu überplanmäßiger Ausgabe

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Melanie Walter-Saath	<i>Datum</i> 13.09.2022 <i>Verfasser:</i> Soziales	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.09.2022	Ö/N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen beteiligt sich gemäß § 27 Abs. 1 KiföG M-V monatlich an den Kosten der Kindertagesförderung. Seit Januar 2020 erfolgt die Rechnungslegung für den Gemeindeanteil durch den Landkreis Nordwestmecklenburg. Die monatlichen Auszahlungen erfolgen aus dem Produktsachkonto 03-36101-54143000 (Zuschüsse an den Landkreis für die Kindertagespflege). Mit Zahlung der Rate für September 2022 ist das Konto nun bereits überzogen.

Grund: Erhöhter Gemeindeanteil und gestiegene Kinderzahl - Der Gemeindeanteil lag ursprünglich bei 149,33 € / pro Kind pro Monat (2020) und wurde 2021 auf 152,76 € / pro Kind pro Monat erhöht. Zur Zeit der Haushaltsplanung für 2021 und 2022 (geplant Oktober 2020) wurden für die Gemeinde Damshagen im Schnitt 80 Kinder pro Monat abgerechnet. Mit diesen Haushaltzzahlen wurden die Jahre 2021 und 2022 beplant. Jedoch wurde der Gemeindeanteil für 2022 auf 167,38 € angehoben. Zudem werden mittlerweile monatlich bis zu 108 Kinder abgerechnet (28 mehr als ursprünglich kalkuliert, Zahlen schwanken monatlich, vgl. Anlage Übersicht). Aufgrund dieser Erhöhungen wurden nun monatlich bis zu 18.000 € durch den Landkreis in Rechnung gestellt (statt der ursprünglich geplanten 12.500 €).

Insgesamt wurden 150.000 € für die Zuschüsse an den Landkreis für die Kindertagespflege in 2022 eingeplant. Durch die erhöhten Ausgaben liegt mit Zahlung für September nun bereits ein Defizit i.H.v. -5.830,78 € vor. Mit den kommenden 3 Raten für Oktober, November und Dezember in voraussichtlicher Höhe von jeweils bis zu ca. 18.000 € (gesamt 54.000 €), werden zur Deckung voraussichtlich insgesamt bis zu **60.000 €** benötigt (vgl. Anlage Übersicht).

Die Auszahlung an den Landkreis ist gesetzlich geregelt und verpflichtend für die Gemeinden. Es ist daher ein Beschluss über diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. In Absprache mit dem Finanzwesen können die Ausgaben über die kommenden Einkommensteuer-Mehreinnahmen (Produktsachkonto: 03-61101-40210000) in Höhe von voraussichtlich 60.000 € gedeckt werden.

Die weitere jährliche Steigerung des Gemeindeanteils und der Kinderanzahl wurde in der Haushaltsplanung 2023 / 2024 berücksichtigt (240.000 € in 2023 bei 179,36 € Gemeindeanteil und Ø 111 Kindern; 285.000 € in 2024 bei vorauss. 196,58 € Gemeindeanteil und Ø 120 Kindern).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorsteherin Damshagen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 60.000,00 € für die restlichen Zahlungen des monatlichen Gemeindeanteils in 2022 zur Deckung der Kosten für die Kindertagesförderung an den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<i>Deckung der Ausgaben i.H.v. 60.000 € über die kommenden Einkommensteuer-Mehreinnahmen</i>	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
x	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
x	unvorhergesehen und
x	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): <i>Steigerung Höhe des gesetzl. geregelten Gemeindeanteils und der Kinderanzahl in der Gemeinde</i>
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Mehreinnahmen im Produktsachkonto: 03-61101-40210000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Übersicht Kifög-Gemeindeanteile DH 2021 2022 öffentlich
2	Auszug KifoeG_M-V Gemeindeanteile öffentlich

Übersicht KiföG-Gemeindeanteile Damshagen

2021

Monat	Anteil/ Kind	Anz. Kinder	Zahlbetrag	Erläuterung
Januar	152,76 €	84	12.831,84 €	
Februar	152,76 €	84	12.831,84 €	
März	152,76 €	85	12.984,60 €	
April	152,76 €	85	12.984,60 €	
Mai	152,76 €	96	14.664,96 €	
Juni	152,76 €	96	14.664,96 €	
Juli	152,76 €	86	13.137,36 €	
August	152,76 €	84	12.831,84 €	
September	152,76 €	107	16.345,32 €	(96 Kinder und 11 Nachberechnungen 2021)
Oktober	152,76 €	94	14.359,44 €	
November	152,76 €	97	14.817,72 €	
Dezember	152,76 €	99	15.123,24 €	
Gesamt			167.577,72 €	

2022

Monat	Anteil/ Kind	Anz. Kinder	Zahlbetrag	Erläuterung
Januar	167,38 €	98	16.403,24 €	eig. 101 Kinder, Nachberechnung Februar
Februar	167,38 €	104	17.407,52 €	(101 Kinder und 3 Nachberechnungen 2022)
März	167,38 €	103	17.240,14 €	
April	167,38 €	106	17.742,28 €	
Mai	167,38 €	104	17.407,52 €	
Juni	167,38 €	108	18.077,04 €	
Juli	167,38 €	103	17.240,14 €	
August	167,38 €	102	17.072,76 €	
September	167,38 €	103	17.240,14 €	
Oktober	167,38 €		- €	noch offen
November	167,38 €		- €	
Dezember	167,38 €		- €	
Gesamt			155.830,78 €	

Geplant	150.000,00 €	
Aktuelles Defizit	- 5.830,78 €	(Stand 13.09.2022)
Weitere voraussichtliche Ausgaben	54.000,00 €	(restliche 3 Raten á 18.000 €; Okt, Nov, Dez)
Restlicher vorauss. Gesamtbedarf 2022	59.830,78 €	

Aufwendungen sowie der Finanzierung von Fachtagungen und Konsultationseinrichtungen Mittel in Höhe von 100 000 Euro jährlich zur Verfügung.

(8) Das Land stellt für die Durchführung und die landesweite Evaluation der gezielten individuellen Förderung nach § 3 Absatz 6 jährlich 200 000 Euro zur Verfügung.

(9) Das Land stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Durchführung von regelmäßigen Regionaltreffen nach § 20 Absatz 2 jeweils Mittel in Höhe von 10 000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind Bestandteil der Bemessungsgrundlage der jährlichen Beteiligung des Landes nach Absatz 1.

§ 27

Finanzielle Beteiligung der Gemeinden

(1) Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die Gemeinden zahlen die kindbezogene Pauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro und im Jahr 2021 monatlich 152,76 Euro. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Die Pauschale entspricht 32,0 Prozent an den Kosten der Kindertagesförderung im Sinne von § 26 Absatz 1 Satz 2 und 3 im vorvergangenen Jahr, dividiert durch die gemeldete Anzahl der Plätze im Sinne von § 26 Absatz 3 Satz 1 erster Halbsatz im vorvergangenen Jahr. Der sich danach ergebende Betrag wird pro Jahr um jeweils 2,3 Prozent gesteigert und in eine monatliche Pauschale umgerechnet. Bei der Festsetzung der Pauschale sich ergebende Bruchteile von 0,005 und mehr werden auf ganze Hundertstel aufgerundet, im Übrigen abgerundet. Das Verfahren zur Weiterleitung der Gemeindeanteile an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann durch Satzung der Landkreise und kreisfreien Städte bestimmt werden.

(2) Die Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, ist über die Verhandlung über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 24 zu informieren und kann an dieser beratend teilnehmen.

§ 28

Finanzielle Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewähren monatlich zur Finanzierung der Kindertagesförderung den Trägern der Kindertageseinrichtungen Entgelte nach § 24 Absatz 1 und 3. Zur Finanzierung der Entgelte verwenden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel des Landes, die von den Gemeinden zu